

F. Parteiinterna

F.1. Wahl- und Aufstellungsverfahren für die DirektbewerberInnen und Landesliste zur Landtagswahl 2014

ÄF.1.5. Änderungsanträge zum Wahl- und Aufstellungsverfahren – Aufstellung zur Landesliste zur Landtagswahl

Einreicher: Stefan Hartmann, Thomas Grundmann, Mirko Schultze

Zeile 206 ff ändern/streichen:

wie folgt: „Die Wahl erfolgt in 6 Blöcken. Zunächst werden die ungeraden Listenplätze 21, 23, 25, 27 in einem ersten Wahlgang vergeben, sie sind den Frauen vorbehalten die das Quorum erreichen. Im Zweiten Wahlgang werden die Listenplätze 22, 24, 26, 28 vergeben.

Die Wahl zu den Listenplätzen bis Platz 44 erfolgt analog zu Platz 21 bis 28 in vier weiteren Blöcken.“.

Damit neu:

Die weiteren Listenplätze ab Listenplatz 21 werden gemäß § 6 Abs. 1 und 4 WO (Wahl zu gleichen Mandaten) bestimmt. *Die Wahl erfolgt in 6 Blöcken. Zunächst werden die ungeraden Listenplätze 21, 23, 25, 27 in einem ersten Wahlgang vergeben, sie sind den Frauen vorbehalten die das Quorum erreichen. Im Zweiten Wahlgang werden die Listenplätze 22, 24, 26, 28 vergeben.* ~~Beindet sich bis Listenplatz 26 kein weiterer/weitere Kandidat/Kandidatin unter 30 Jahren auf der Liste ist Platz 27 bzw. 28 einer / einem solchen vorbehalten.~~

Die Wahl zu den Listenplätzen bis Platz 44 erfolgt analog zu Platz 21 bis 28 in vier weiteren Blöcken.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen:

Abgelehnt:

Überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____